

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 44 (1936)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund - Alliance suisse des Samaritains

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

en ce qui concerne la protection de la population civile, par M. *Dehousse*, professeur de droit international à la faculté de droit de l'université de Liège.

Deuxième question. Les services de secours dans la guerre de l'avenir, par le docteur *Voncken*, directeur de l'Office international de documentation de médecine militaire.

Troisième question. Création de l'Association universelle pour la Protection internationale de l'Humanité.

Nos lecteurs que ces questions intéresseraient et qui aimeraient prendre part au congrès sont priés de s'adresser au colonel *Thomann*, pharmacien-en-chef, magasin fédéral sanitaire, Papiermühlstrasse, Berne, qui donnera volontiers tous les renseignements désirés.

Schweizerischer Samariterbund - Alliance suisse des Samaritains.

Mitteilungen des Verbandssekretariates — Communications du Secrétariat général.

Hilfslehrerkurse in Basel, Burgdorf, St. Gallen und Glarus.

Diese vier Kurse sind wie folgt festgelegt:

Basel: 15. Februar bis 15. März 1936, jeweils Samstags von 14.30—18.30 und Sonntags von 8—12 und 14—17.15 Uhr, mit Vorprüfung am Sonntag, 2. Februar, von 9.15—12 und 14—17 Uhr. Schluss der Anmeldefrist: 27. Januar.

Burgdorf: 22. Februar bis 22. März, jeweils Samstags von 14.15—18.30 und Sonntags von 8—12 und 14—17 Uhr, mit Vorprüfung am Sonntag, 26. Januar 1936, von 9.15—12 und 14—17 Uhr. Schluss der Anmeldefrist: 20. Januar.

St. Gallen (Wochenkurs) vom 5.—13. September, mit Vorprüfung am 5. Juli, Anmeldefrist bis 30. Juni.

Glarus (Wochenkurs) vom 17.—25. Oktober, mit Vorprüfung am 30. August, Anmeldefrist bis 25. August.

Es dürfen nur Kandidaten angemeldet werden, die über die nötigen Vorkenntnisse (gründliche Samariterkenntnisse) und ein gewisses Lehrgeschick verfügen. Sie sollen insbesondere befähigt sein, das im Hilfslehrerkurs Gelernte dann auch den Mitgliedern der

eigenen Sektion richtig vorzuzeigen. Die Angemeldeten sind verpflichtet, den gesamten Unterrichtsstoff des Samariterkurses gründlich zu repetieren. Sie werden anlässlich der Vorprüfung und nochmals bei Kursbeginn hierüber geprüft werden. *Vom Ergebnis dieser beiden Prüfungen hängt die Zulassung zum Kurs ab* und richtet sich im übrigen nach dem Regulativ für Hilfslehrerkurse, das sich im Besitze aller Vereinsvorstände befindet.

Für die Anmeldung sind beim Verbandssekretariat besondere *Anmeldeformulare* zu verlangen; diese enthalten u. a. den Text der Erklärung, wonach sich jeder Kandidat *verpflichten* muss, *während mindestens drei Jahren als Hilfslehrer tätig zu sein.*

Das Kursgeld von Fr. 10.— für jeden Teilnehmer ist nach bestandener Vorprüfung auf Postcheckkonto Vb 169, Schweiz. Samariterbund, Olten, einzubezahlen.

In der Regel kann vom gleichen Verein *nur ein* Kandidat berücksichtigt werden, und es hat eine Sektion frühestens nach Ablauf von drei Jahren wieder das Recht, einen Hilfslehrerkurs zu be-

schicken. Ausnahmsweise und sofern es die Verhältnisse gestatten, können weitere Kandidaten zugelassen werden gegen Entrichtung des erhöhten Kursgeldes von Fr. 40.—.

Die Verprüfungen sind für sämtliche Kandidaten obligatorisch. Wer der Vorprüfung fernbleibt, kann zum Kurs nicht zugelassen werden. Anlässlich der Vorprüfungen übernimmt die Zentralkasse des S. S. B. die Hälfte der Billetkosten III. Klasse und die Kosten für das Mittagessen (ohne Getränke).

Für den eigentlichen Kurs fallen die Billetkosten zu Lasten der abordnenden Sektionen. Hingegen werden die Teilnehmer, soweit sie nicht zu Hause schlafen und essen können, auf Kosten der Zentralkasse logiert und verpflegt (Getränke immer zu Lasten der Teilnehmer).

Alle weiteren Mitteilungen werden den Kursteilnehmern rechtzeitig durch Kreisschreiben übermittelt.

Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Lehrbuch von Dr. C. de Marval.

Dieses Lehrbuch hat sich als Leitfaden in Kursen für häusliche Krankenpflege sehr gut bewährt und wird von einer grossen Zahl von Aerzten, die solche Kurse leiten, besonders geschätzt.

Da nunmehr die erste Auflage vergriffen ist, hat der Schweiz. Samariterbund das Verlagsrecht der zweiten Auflage erworben, um insbesondere seinen Sektionen den Bezug dieses Lehrbuches zu erleichtern.

Wir sind deshalb in der Lage, den Abgabepreis an unsere Samariterfreunde für die eben erschienene neue Auflage von Fr. 2.80 auf *Fr. 2.30* zu ermässigen.

Wir sind gewiss, dass es auch weiterhin in den Kursen für häusliche Krankenpflege vorzügliche Dienste leisten wird, und dass man in Tagen der Krankheit, wenn erkrankte Mitmenschen gepflegt werden sollen, gerne darin Rat suchen und finden wird.

So hoffen wir zuversichtlich, dass auch diese zweite Auflage überall eine gute Aufnahme finden werde.

Einbanddecken.

Wer eine Einbanddecke zu dieser Zeitschrift wünscht oder eine Sammelmappe, der bestelle das Gewünschte à Fr. 1.50, plus Porto, per einfache Postkarte beim Schweiz. Roten Kreuz, Taubenstrasse 8, Bern.

Die Administration.

Allerlei Wissenswertes.

Das Lesen beim Fahren und Gehen ist nachteilig für unsere Augen, weil diesen der feste Gesichtspunkt verloren geht. Gewohnheitsmässiges Lesen in Eisenbahnwagen kann daher mit der Zeit ganz leicht zu Sehstörungen führen.

*

Die Zahl der roten Blutkörperchen ist bei den Neugeborenen wesentlich höher (5 bis 8) als im späteren Leben (5 bis 5½ Millionen im Kubikmillimeter).